

Gemeinde Timmendorfer Strand

Der Bürgermeister



Patengemeinde
der Stadt Ratzeburg und
der Gemeinde Misdroy in Pommern

Gemeinde Timmendorfer Strand • Postfach 11 06 • 23661 Timmendorfer Strand

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr

Sonst nach Vereinbarung

Fachdienst: Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter(in): Herr Soltmann

Telefon: (0 45 03) 807-150

E-Mail: m.soltmann@timmendorfer-strand.org

Aktenzeichen: 1301

Datum: 02.05.2025

Pressemitteilung:

Lärmschutz in der Gemeinde Timmendorfer Strand - Zusätzliche Ruhezeiten ab dem 01. Mai -

Die Gemeinde Timmendorfer Strand weist darauf hin, dass ab dem 01. Mai 2025 wie in jedem Jahr die zusätzlichen Ruhezeiten einzuhalten sind (§ 3 Abs. 1, § 5 Abs. 2 der Gemeindeverordnung zum Schutz vor schädlichen Einwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche oder sonstige Immissionen).

Durch die Verordnung werden die bestehenden Lärmschutzregelungen aus der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BlMSchV für Timmendorfer Strand erweitert.

Somit gilt vom 01. Mai 2025 bis zum 31. Oktober 2025 für das Gemeindegebiet der Gemeinde Timmendorfer Strand, mit Ausnahme der Gewerbegebiete „An der Mühlenau“, „Vogelsang“ und „Hauptstraße“ (Firma Brandenburg), eine verlängerte Nachtruhe bis 08:00 Uhr sowie eine zusätzliche Mittagsruhe von 13:00 bis 15:00 Uhr.

Während dieser Zeit sind unter anderem Hämmern, Stemmen, Sägen, Bohren, Schleifen, Rasenmähen und Hecke schneiden untersagt. Ebenfalls sind der Betrieb von elektronischen Musikgeräten sowie Musikdarbietungen im Freien und der Einsatz sämtlicher lärmintensiver Maschinen sowie die Ausübung sämtlicher lärmintensiver Tätigkeiten zu den Ruhezeiten verboten.

Die vollständige Gemeindeverordnung zum Schutz vor schädlichen Einwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche oder sonstigen Immissionen ist auf der Homepage der Gemeinde Timmendorfer Strand abrufbar unter:

https://www.timmendorfer-strand.org/fileadmin/ortsrecht/dokument/3_11.pdf.

Überdies regelt das Bundesimmissionsschutzgesetz (BlMSchG) das besonders laute Geräte und Maschinen, zum Beispiel Heckenscheren, Rasenmäher und Bohrmaschinen an Sonn- und Feiertagen nicht benutzt werden dürfen.

Weiterhin dürfen Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser und ähnliche Maschinen, die kein EU-Eco-Label/Umweltzeichen aufweisen, ausschließlich werktags und nur in der Zeit von 9 bis 13 Uhr und 15 bis 17 Uhr benutzt werden.

Rathaus:
Strandallee 42
23669 Timmendorfer Strand
Außeneinstellung FD 3.60 und 3.61
Poststraße 35
23669 Timmendorfer Strand
Außenstelle Standesamt
Timmendorfer Platz 10
23669 Timmendorfer Strand

Vermittlung: (0 45 03) 8 07-00
Telefax: (0 45 03) 8 07-211
E-Mail: Info@timmendorfer-strand.org
Internet: www.timmendorfer-strand.org
oder www.timmendorfer-strand.de

Konten der Gemeindekasse:
Sparkasse Holstein IBAN: DE 62 2135 2240 0006 0009 13
Volksbank Eutin e.G. IBAN: DE 76 2139 2218 0000 1308 93

BIC: NOLADE21HOL

BIC: GENODEF1EUT

Im Interesse der Nachbarschaft und der Allgemeinheit bittet die Verwaltung um Beachtung und Einhaltung der zusätzlichen Ruhezeiten. Mit gegenseitiger Rücksichtnahme lassen sich viele Konflikte vermeiden. Sollte jedoch keine Einsicht gezeigt werden, kann eine Lärmbelästigung schriftlich beim Fachdienst Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Timmendorfer Strand angezeigt werden. Telefonische Anzeigen können nicht verfolgen werden.

Das Verursachen unzulässigen Lärms kann nach § 117 Abs. 2 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von 5.000 € geahndet werden.

Bei Fragen oder Anregungen steht Ihnen der Fachdienst Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Timmendorfer Strand per Email unter ordnungsrecht@timmendorfer-strand.org gerne zur Verfügung.